



Beim Polizeipräsidium Münster ist im Polizeiärztlichen Dienst (PÄD) zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine unbefristete Stelle in Vollzeit als

Notfallsanitäter/in (m,w,d)

zu besetzen.

Die Stelle ist bewertet nach Entgeltgruppe KR 8 TV-L. Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.

Erforderliche Voraussetzungen:

- abgeschlossene Ausbildung zum/zur Notfallsanitäter/in
- gültige Fahrerlaubnis der Klassen B (Klasse 3) und C1
- aktueller und kontinuierlicher Nachweis der erforderlichen Fortbildungen zum Erhalt der Berufserlaubnis von jährlich 30 Std.
- gesundheitliche Eignung für die Nutzung von Sonder- und Wegerechten
- gesundheitliche Eignung zu Nachtarbeit u. Nachtsehvermögen
- Erfahrung im Unterrichten von Erste Hilfe erwünscht

Zu den Aufgaben gehören im Wesentlichen folgende Tätigkeiten:

- Medizinische Erstversorgung von Polizeibeamten/Polizeibeamtinnen bei Einsätzen und Übungen auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten
- Durchführen von Erste-Hilfe-Schulungen für Polizeibedienstete
- Koordination der Arbeitsabläufe
- Assistieren im Rahmen der arbeitsmedizinischen Untersuchung, z. B. Durchführen von Hörtests, Sehtests, Lungenfunktionstests, EKGs und Ergometrien
- Durchführen von Blutentnahmen und Impfungen
- Notfallbehandlungen/Notfälle
- Vor- und Nachbereiten sowie Dokumentieren polizeiärztlicher Untersuchungen
- Sachbearbeitung von Anträgen im Rahmen der Freien Heilfürsorge und der Dienstunfallfürsorge
- Anwenden, Pflegen und Warten von Medizinprodukten und medizinischem Inventar inkl. Desinfektion, Dokumentation
- Umgehen mit und Entsorgen von Gefahrstoffen

Kompetenzmerkmale:

- Freundlichkeit und Aufgeschlossenheit, Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Qualitäts- und Zielorientierung, Konfliktfähigkeit, Kundenorientiertes Arbeiten
- Kenntnisse in MS-Office
- Die Stelle erfordert die Ausübung mittelschwerer körperlicher Tätigkeiten, es können auch schwere körperliche Belastungen sowie psychische Belastungen auftreten
- Befähigung als Ausbilder/in in Erster-Hilfe bzw. Bereitschaft sich zum/zur Erste-Hilfe-Ausbilder/in qualifizieren zu lassen
- Erhalt der notfallmedizinischen Kompetenzen

Hinweise zu der Stelle:

Es ist beabsichtigt, die Stelle in Vollzeit zu besetzen, grundsätzlich ist die Besetzung der Stelle auch in Teilzeit möglich. Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Die Teilnahme an gelegentlicher Ruf- und Alarmbereitschaft sowie gelegentlicher Nacharbeit ist erforderlich.

Fragen zur Tätigkeit und zum Aufgabengebiet richten Sie bitte an Frau Dr. von Werden (Tel.: 0251/275-3760).

Für verfahrenstechnische Fragen stehen Ihnen Frau Grundig (Tel.: 0251/275-2036) und Frau Hinterthür (Tel.: 0251/275-2035) zur Verfügung.

Bewerbungstermin:

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Ausbildungs-, Führerschein-, Fortbildungs- und Qualifikationsnachweise) richten Sie bitte **bis zum 13.11.2021** an

ZA-2-Bewerbungen.Muenster@polizei.nrw.de

Oder per Post an:

Polizeipräsidium Münster
Direktion ZA, ZA 2.1.5/Notfall
Postfach
48100 Münster

Hinweise:

Das Polizeipräsidium Münster beabsichtigt, den Anteil der Frauen in allen Arbeitsbereichen zu erhöhen und fordert Frauen ausdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes NRW bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Das Land NRW bemüht sich bevorzugt um die Einstellung schwerbehinderter Menschen und gleichgestellter behinderter Menschen im Sinne des § 2 SGB IX. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter und gleichgestellter Menschen sind ausdrücklich erwünscht.

Schwerbehinderte Menschen und ihnen Gleichgestellte fügen ihrer Bewerbung bitte einen amtlichen Nachweis über ihre Schwerbehinderung oder Gleichstellung bei.

Regierungsbeschäftigte erklären sich automatisch mit ihrer Bewerbung mit der Einsichtnahme in ihre Personalakte einverstanden.

Mit der Eingabe Ihrer Bewerbung erklären Sie sich gleichzeitig damit einverstanden, dass erforderliche Daten für die Dauer von drei Monaten nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens gespeichert werden. Weitere datenschutzrechtliche Hinweise gem. der neuen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) entnehmen Sie bitte dem folgenden Link:

https://muenster.polizei.nrw/sites/default/files/2019-01/Datenschutzerklaerung_fuer_bewerbungen2.pdf

Bitte beachten Sie, dass die eingereichten Unterlagen nicht zurückgesandt werden. Diese werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet. Verzichten Sie daher auf Bewerbungsmappen jeglicher Art und senden Sie ausschließlich Fotokopien. Eine Reisekostenerstattung erfolgt nicht.